MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT VISUAL STUDIO TEAM EXPLORER 2017

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (bzw. abhängig von Ihrem Wohnsitz einem mit Microsoft verbundenem Unternehmen). Sie gelten für die oben genannte Software. Die Bestimmungen gelten ebenso für jegliche von Microsoft angebotenen Dienste oder Updates für die Software, sofern diesen keine anderen Bestimmungen beiliegen.

WENN SIE DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN EINHALTEN, VERFÜGEN SIE ÜBER DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN RECHTE.

# RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG.

## Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der Software zu installieren und zu verwenden.

# Komponenten von Drittanbietern. Die Software kann Komponenten von Drittanbietern enthalten, die gesonderten rechtlichen Hinweisen oder anderen Verträgen unterliegen, wie möglicherweise in der/den der Software beiliegenden ThirdPartyNotices-Datei(en) beschrieben. Selbst wenn diese Komponenten anderen Verträgen unterliegen, gelten dennoch die folgenden Verzichtserklärungen und Haftungseinschränkungen und -ausschlüsse.

## Die Software kann außerdem Komponenten enthalten, die nach Open Source-Lizenzen mit Verfügbarkeitsverpflichtungen für Quellcode lizenziert sind. Kopien dieser Lizenzen sind gegebenenfalls in den ThirdPartyNotices-Dateien enthalten. Sie können diesen Quellcode von uns gemäß den jeweiligen Open Source-Lizenzen erhalten, wie in den ThirdPartyNotices-Dateien dargelegt. Eine Kopie des Quellcodes finden Sie auch unter <https://thirdpartysource.microsoft.com>/.

# DATEN. Die Software kann Informationen über Sie und die Nutzung der Software erheben und diese an Microsoft übermitteln. Microsoft kann diese Informationen verwenden, um unsere Produkte und Dienste bereitzustellen und zu verbessern. Sie können sich gegen viele dieser Szenarios entscheiden, jedoch nicht gegen alle, wie in der Produktdokumentation beschrieben. Die Software enthält auch einige Features, mit denen Sie und Microsoft möglicherweise Informationen über die Nutzer Ihrer Anwendung sammeln können. Wenn Sie diese Features nutzen, müssen Sie das anwendbare Recht einhalten und entsprechende Benachrichtigungen an die Nutzer Ihrer Anwendungen senden. Des Weiteren sollten Sie Ihren Nutzern eine Kopie der Datenschutzerklärung von Microsoft bereitstellen. Die Datenschutzerklärung von Microsoft finden Sie hier <https://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=824704>. Nähere Informationen zur Erfassung und Verwendung dieser Daten finden Sie in der Hilfedokumentation und unserer Datenschutzerklärung. Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich mit diesen Praktiken einverstanden.

# GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gewährt Ihnen lediglich bestimmte Rechte zur Nutzung der Software. Alle anderen Rechte verbleiben bei Microsoft. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet nutzen, es sei denn, anwendbares Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, technische Beschränkungen zu beachten, die Ihnen die Nutzung der Software nur auf bestimmte Art und Weise ermöglichen. Sie sind nicht berechtigt,

* technische Beschränkungen der Software zu umgehen,
* die Software zurückzuentwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode für die Software abzuleiten, es sei denn, dass und nur insoweit dies aufgrund von Lizenzierungsbedingungen für Dritte vorgesehen ist, die die Verwendung von in der Software enthaltenen Open-Source-Komponenten regeln;
* Benachrichtigungen an Microsoft oder deren Lieferanten in der Software zu entfernen, zu minimieren, zu blockieren oder zu ändern;
* die Software auf eine Weise zu verwenden, die gegen das Gesetz verstößt, oder
* die Software zu teilen, zu veröffentlichen, zu vermieten oder zu verleasen oder die Software als eigenständige, gehostete Lösung zur Nutzung durch andere bereitzustellen oder die Software oder diesen Vertrag an Dritte zu übertragen.

# AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und Exportbestimmungen einzuhalten, die für die Software gelten und auch Beschränkungen in Bezug auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und die Endnutzung enthalten. Weitere Informationen zu Ausfuhrbeschränkungen finden Sie unter [www.microsoft.com/exporting](http://www.microsoft.com/exporting).

# SUPPORTSERVICES. Da diese Software „wie besehen“ bereitgestellt wird, stellen wir möglicherweise keine dedizierten Supportservices bereit.

# GESAMTER VERTRAG. Dieser Vertrag sowie die Bestimmungen für von Ihnen genutzte Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag über die Software und die Supportservices dar.

# ANWENDBARES RECHT. Wenn Sie die Software in den USA erworben haben, regeln die Gesetze des Bundesstaates Washington die Auslegung dieses Vertrags sowie Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, und die Gesetze des Bundesstaates, in dem Sie leben, regeln alle anderen Ansprüche. Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze des betreffenden Lands.

# VERBRAUCHERRECHTE; REGIONALE VARIATIONEN. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Möglicherweise sehen die Gesetze Ihres Staats oder Lands andere Rechte vor, einschließlich Verbraucherrechte. Unabhängig von Ihrer Vertragsbeziehung mit Microsoft haben Sie möglicherweise auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert diese anderen Rechte nicht, wenn die Gesetze Ihres Bundesstaates oder Lands dies nicht gestatten. Wenn Sie die Software beispielsweise in einer der unten genannten Regionen erworben haben oder zwingendes Recht des Lands Anwendung findet, gelten die folgenden Bestimmungen für Sie:

## Australien. Nach dem Australian Consumer Law gelten gesetzliche Garantien, und es besteht an keiner Stelle dieses Vertrags die Absicht, diese Rechte einzuschränken.

## Kanada. Wenn Sie diese Software in Kanada erworben haben, können Sie den Erhalt von Updates auf Ihrem Gerät stoppen, indem Sie das Feature für automatische Updates ausschalten, Ihr Gerät vom Internet trennen (sobald Sie wieder eine Verbindung mit dem Internet herstellen, setzt die Software die Suche nach und die Installation von Updates fort) oder die Software deinstallieren. Die Produktdokumentation, sofern vorhanden, enthält möglicherweise auch Anweisungen zum Ausschalten von Updates für Ihr Gerät bzw. Ihre Software.

## Deutschland und Österreich.

**(i)** **Garantie.** Die ordnungsgemäß lizenzierte Software wird im Wesentlichen wie in den Microsoft-Materialien, die der Software beiliegen, beschrieben arbeiten. Microsoft übernimmt jedoch keine vertragliche Garantie in Bezug auf die lizenzierte Software.

**(ii)** **Haftungsbeschränkung.** Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Microsoft nach den gesetzlichen Bestimmungen.

# Vorbehaltlich der vorangegangenen Klausel (ii) haftet Microsoft nur dann für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft diejenigen wesentlichen Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung den Zweck dieses Vertrags gefährden würde und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf (sogenannte „Kardinalpflichten“). In anderen Fällen von leichter Fahrlässigkeit haftet Microsoft nicht.

# AUSSCHLUSS VON GARANTIEN. DIE SOFTWARE WIRD „WIE BESEHEN“ LIZENZIERT. SIE TRAGEN DAS MIT DER VERWENDUNG VERBUNDENE RISIKO. MICROSOFT GEWÄHRT KEINE AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN. IM DURCH DAS ÖRTLICH ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG SCHLIESST MICROSOFT KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER AUS.

# BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZ. SIE KÖNNEN VON MICROSOFT UND DEREN LIEFERANTEN NUR EINEN ERSATZ FÜR DIREKTE SCHÄDEN BIS ZU EINEM BETRAG VON 5 US-DOLLAR ERHALTEN. SIE KÖNNEN KEINEN ERSATZ FÜR ANDERE SCHÄDEN ERHALTEN, EINSCHLIESSLICH FOLGESCHÄDEN, SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, SPEZIELLE, INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN.

Diese Einschränkung gilt für (a) jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Anwendungen von Dritten und (b) Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie hat auch dann Gültigkeit, wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.